

an die Deutsche Schule in Puerto Montt in Südschile berufen worden.

Chemnitz. Neuer Reichsbahnhaltepunkt. Der an der Linie Chemnitz-Niesitz zwischen Chemnitz Hbf. und Oberlichtenau gelegene Haltepunkt Kinderwaldstätte Chemnitz erhält vom 7. Oktober ab die Bezeichnung „Chemnitz-Kinderwaldstätte“ und wird vom gleichen Zeitpunkt ab für den Personenverkehr und den beschränkten Gepäck- und Erreggüterverkehr eingerichtet.

Beschränkung des Tankstellennetzes

(Spr.) Das Sächsische Ministerium des Innern gibt im Sächsischen Verwaltungsblatt bekannt: Auf Grund der Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums über die Beschränkung des Tankstellennetzes vom 24. Juli 1934 in Sachsen bedarf bis zum 30. Juni 1935 die Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender Tankstellen der Einwilligung der Kreisoberverwaltungsämter. Als Errichtung von Tankstellen im Sinne dieser Anordnung ist auch die Verlegung von Tankstellen anzusehen.

Die Reichsbahn stellt Jungheifer ein

Die Reichsbahndirektion Dresden stellt Ostern 1935 eine beschränkte Anzahl Jungheifer ein. Junge Leute arischer Abstammung, die Ostern 1935 die Volksschule verlassen und den Eisenbahndienst als Lebensberuf erwählen wollen, können sich bis 31. Oktober 1934 um Einstellung als Jungheifer bewerben. Dem an die Reichsbahndirektion Dresden zu richtenden Bewerbungsschreiben ist die Geburtsurkunde, ein vom Bewerber verfaßter und mit der Hand geschriebener Lebenslauf, das letzte Schulzeugnis und die schriftliche Einverständniserklärung des Vaters (Vormund) beizufügen.

Ehrengabe bei Gemeindefestlichkeiten

Die ersten Ehrengaben des Deutschen Gemeindetages an sächsische Gemeinden sind jetzt verliehen worden, und zwar unter dem 5. September 1934 an die Stadt Bernsdorf anlässlich des 700jährigen Bestehens und unter dem 15. September 1934 an die Gemeinde Hundsdorf anlässlich des 400jährigen Bestehens. Die Ehrengabe besteht aus einer von der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Berlin angefertigten Porzellanplatte des Freiherrn vom Stein, die beiden Gemeinden im Namen des Vorsitzenden des Deutschen Gemeindetages durch die Landesdienststelle Sachsen übermittelt worden ist.

Aufbau der Jagdverwaltung in Sachsen

(Spr.) Der Gaujägermeister von Sachsen, Reichsstatthalter Mutschmann, veröffentlicht im Sächsischen Verwaltungsblatt vom 5. Oktober 1934 folgende Bekanntmachung über den Aufbau der Jagdverwaltung in Sachsen:

Der Gaujägermeister von Sachsen, Reichsstatthalter Mutschmann, hat zu seinem Stellvertreter den Oberforstmeister Franke, Landesforstdirektion, zu seinem Stabsleiter den Hauptmann a. D. Würdell und zum Gaugruppenführer des Reichsbundes „Deutsche Jägerschaft“, Gau Sachsen, den Kaufmann Ernst Emmrich, Dresden, ernannt. Die kommissarischen Kreisjägermeister und die Kreisgruppenführer der „Deutschen Jägerschaft“ sind aus folgender Liste zu ersehen:

Liste der Kreisjägermeister:

Zittau: Lommatsch, Direktor, Giesmannsdorf bei Hirschfeld; Löbau: von Tetzendorf, Rittergutsbesitzer, Lausitz (Amstb. Löbau); Bautzen: Scholz, Kreisförster, Bautzen; Kamenz: Ahmann, Kreisleiter, Kamenz; Pirna: Burtzardt, Forstmeister, Cunnersdorf (Sächsische Schweiz); Dresden: Bogel, Oberforstmeister, Dresden-N. 6, Finanzministerium; Dippoldiswalde: Berndt, Stützforst, Lungwitz bei Dresden; Freiberg: Dr. Hartenstein, Oberbürgermeister, Freiberg; Sächsa: Dr. Diener von Schönberg, Rittergutsbesitzer, Waffroda (Bezirk Freiberg); Meißen: Freiesleben, Revierförster, Rothschönberg, Post Deutschendorf; Großenhain: Dr. Voel, Gutsinpfektor, Strauch, Post Großenhain-Land; Döbeln: Neumann, Oberförster, Klosterbuch (Amstb. Döbeln); Ohsch: Bergmann, Revierförster, Colln, Post Ohsch-Land; Grimma: Kreisforst, Fabrikbesitzer, Großbothen; Leipzig: Dr. Bennecke, Leipzig-C. 1; Vorna: Dost, Revierförster, Ebersbach, Post Rochitz; Rochitz: Dr. Uhlmann, Tierarzt, Burgstädt; Chemnitz: Ernst Seidel sen., Bauer, Auerwald bei Chemnitz; Flöha: Stoll, Revierförster, Plauen-Bernsdorf, Post Flöha in Sachsen; Marienberg: Berger, Forstmeister, Marienberg; Annaberg: Jordan, Forstmeister, Oberwiesenthal; Stollberg: Kluge, Steuersekretär, Stollberg; Glauchau: Petermann, Landwirt, Glauchau; Zwickau: Käppler, Forstmeister, Zwickau i. S.; Schwarzenberg: Proß, Forstmeister, Eibenrod i. S.; Auerbach: Gärtner, Forstmeister, Auerbach i. S.; Plauen: Dr. Zimmermann, Zahnarzt, Plauen; Delitzsch: Dr. Voth, Forstmeister, Adorf i. S.

Liste der Kreisgruppenführer der „Deutschen Jägerschaft“:

Zittau: Kreisbauernführer Feld, Niederobertitz; Löbau: Oberförster Müller, Vertheilsdorf bei Herrnhut; Kamenz: Frhr. von Fürstenberg, Nadelwitz bei Kamenz; Bautzen: Staatsanwalt Henker, Bautzen; Pirna: Forstmeister Weichmann, Fischbach (Nabeberg-Land); Dresden: Rechtsanwält Berge, Dresden; Dippoldiswalde: Landwirt H. von Schönberg, Reichstädt (Amstb. Dippoldiswalde); Freiberg: Oberbürgermeister Dr. Hartenstein, Freiberg; Sächsa: Forstwirt Dr. Diener von Schönberg, Waffroda bei Sächsa; Meißen: Regierungsrat Dr. Hall, Meißen; Großenhain: Augenarzt Dr. Meyer, Niesitz; Döbeln: Förster Bobst, Nahlitzsch, Post Niederwiesenthal; Ohsch: Landwirt von Jeschau, Nitgt. Lampertswalde, Bezirk Leipzig; Grimma: Amtsgerichtsdirektor Dr. Thost, Grimma; Leipzig: Dr. jur. Schödel, Leipzig-C. 1; Vorna: Forstmeister Hübn, Glasten (Amstb. Grimma); Rochitz: Tierarzt Dr. Uhlmann, Burgstädt; Chemnitz: Fabrikant Reichel, Rabenstein (Bezirk Chemnitz); Flöha: Kaufmann Belger, Auerwald bei Vorkendorf; Marienberg: Forstmeister Meyer, Auerwald bei Rübena i. S.; Annaberg: Forstmeister Stöckner, Crottendorf i. S.; Stollberg: Fabrikbesitzer Seidel, Bränlos (Amstb. Stollberg); Glauchau: Landwirt Vist, Glauchau-Rothbach; Zwickau: Dr. Ebert, Zwickau; Schwarzenberg: Revierförster Wunderlich, Forsthaus am Forstlich bei Aue; Auerbach: Dr. med. Klein, Auerbach; Plauen: Rechtsanwält Dr. Frucht, Plauen; Delitzsch: Schuster, Marktneutrichen.

Verordnungen des Gaujägermeisters

(Spr.) Der Gaujägermeister von Sachsen hat auf Grund von § 5, Abs. 2, des Sächsischen Jagdgesetzes vom 1. Juli 1925 folgendes bestimmt:

Schutz des Uhu

Wer bei Infrastreten dieser Verordnung einen lebenden Uhu in Sachsen zu Jagdzwecken oder zum Verkauf vorrätig hält, hat dies innerhalb von vierzehn Tagen dem zuständigen Kreisjägermeister anzuzeigen. Wer einen lebenden Uhu erwirbt, hat dies innerhalb von drei Tagen dem zuständigen Kreisjägermeister unter Beifügung eines Ursprungszeugnisses, aus dem der Vorbesitzer, dessen Anschrift sowie Zeitpunkt und Art der Erwerbung (Kauf usw.) hervorgeht, anzuzeigen. Wenn ein Uhu eingetötet oder aus keinem Gewahrsam entweicht, ohne wieder eingefangen zu werden, so ist dies umgehend dem zuständigen Kreisjägermeister mitzuteilen. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 52, Abs. 1, des Sächsischen Jagdgesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Abtusch von Rehwild

Die Schutzzeit für weibliches Rehwild und Röhöcke wird auf die Zeit vom 16. Oktober bis 31. Dezember ausgedehnt. Der Abtusch ist nur auf Grund und im Rahmen eines Abtuschplanes zulässig. Vordrucke für den Abtuschplan sind bei den Kreisjägermeistern zu haben. Die Abtuschpläne sind vom Jagdausübungsberechtigten bis spätestens 10. Oktober beim zuständigen Kreisjägermeister einzureichen; bevor dieser den Abtuschplan genehmigt hat, darf mit dem Abtusch nicht begonnen werden. Ueber den Abtusch ist auf der Rückseite des Abtuschplanes eine Liste zu führen; sie ist dem Kreisjägermeister oder dessen Beauftragten auf Verlangen vorzulegen. Für die Staatsforstreviere gelten die bereits von der Landesforstdirektion getroffenen Anordnungen.

Es ist verboten, beim Abtusch von Rehwild Flintenlaufgeschosse (z. B. Brennecke) aus Gewehren zu verwenden, die nur aus Flintenläufen bestehen. Es sind also nur Büchflinten, Drillinge und andere Gewehre, die wenigstens einen Kugellauf aufweisen, hierfür zulässig.

Jagdverpachtungen

Der Gaujägermeister von Sachsen hat ferner auf Grund von § 66, Abs. 1, des Reichsjagdgesetzes vom 3. Juli 1934 mit Zustimmung des Reichsjägermeisters verboten, Jagden, die durch Kündigung der Pachtverträge zufolge der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 21. August 1934 (WSt I, S. 299) freigeworden sind, vor dem 15. Januar 1935 zu verpachten.

Motel- und Schwarzwaldfahrt

Das Presse- und Propagandaamt der NSDAP „Kraft durch Freude“, Gau Sachsen, teilt mit:

Nach einmal finden im Oktober zwei große Urlaubsreisen der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, Gau Sachsen, statt. Vom 14. bis 21. Oktober geht die Fahrt in das Tal der Mosel. In den Orten Moselweiß, Coborn, Condorf, Glitz und Binningen erfolgt die Unterbringung der Teilnehmer; sämtliche Orte liegen in der Nähe von Koblenz. Eine Rheinfahrt von Koblenz nach Rüdesheim ist in den wieder außergewöhnlich billigen Preis eingerechnet. In der Woche vom 21. bis 28. Oktober führt die Reise in den Badiischen Schwarzwald. Die Urlauber werden in den Orten Bieberach und Unter- und Oberharmersbach untergebracht, also mitten im schönsten Teil des Schwarzwaldes. Die Höhen des Schwarzwaldes gewähren Schutz gegen die nachhaltigen Westwinde, und auch im Moselgebiet ist um diese Zeit das Klima noch denkbar günstig. Wer deshalb seinen Urlaub im Herbst erleben will, der beteilige sich an diesen Fahrten. Preise und Bedingungen sind bei den Ortswarten der NSDAP „Kraft durch Freude“ und bei allen Betriebswaltern der DAF zu erfahren. Anmeldungen werden ebenfalls dort angenommen. Die Urlaubsreisen in den Schwarzwald und an die Mosel sind die letzten, die in diesem Herbst unternommen werden. Nutzt deshalb diese Gelegenheit noch aus und kommt mit uns an die Mosel oder in den Schwarzwald!

Das Geständnis des Luftmörders

Der Mörder der elf Jahre alten Tochter Hanna Sieglinde des Schlossers Steis aus Leipzig-Deuschlitz, der achttunddreißig Jahre alte Fürorgempfehlung Bruno Nießchmann, legte trotz des belastenden Beweismaterials erst nach hartnäckigem Leugnen ein Geständnis ab. Er gab an, das Kind gegen 19 Uhr in der Schlageterstraße angesprochen zu haben, um für ihn eine Beförderung zu erledigen. Das Mädchen sei auch mit ihm in seine Wohnung gegangen. Dort habe er es auf sein Bett geworfen, ihm ein Kissen auf das Gesicht gedrückt und es vergewaltigt. Dann habe er die ansehende Tote auf das Sofa gelegt. Am nächsten Morgen habe er den Leichnam in ein Stück Flauchstoff und in eine Wagenplane gepackt, in einen Sack gesteckt, verschleiert und in den Keller geschafft, um sie am Abend wegzubringen; daran sei er durch keine kriminalpolizeiliche Festnahme verhindert worden. Der Tod des Kindes ist zweifellos durch Erschlagen eingetreten.

Der Mörder ist ein übelbeleumundeter Mensch, der wiederholt wegen Sittlichkeitsverbrechen vorbestraft worden ist. Die Polizei wurde auf ihn aufmerksam, als eine Mutter Anzeige erstattete, daß ihr Kind von einem Mann in der Schlageterstraße verfolgt worden sei. Da die Befreiung dieses Mannes auf Nießchmann paßte, schritt man sofort zu seiner Verhaftung.

Das Wetter der Woche

Die über dem Nordatlantik liegende Depression hat in der vergangenen Woche zeitweise ein kühleres Wetter mit Niederschlägen über Deutschland gebracht. Im wesentlichen stationär, hat sie sich doch langsam nach Süden und Osten verlagert. Das sehr kräftige über England, Norwegen und einem Teile von Deutschland liegende Tiefteill dürfte durch das Heranströmen warmer Luftmassen in Bälde ausgefüllt sein. Während sich das kontinentale Hoch nach Osten verlagert hat, ist eine neue Zykone vom Atlantik her im Vordringen. Wahrscheinlich bleiben wir zunächst im Randgebiet, zumal weitere Vorstöße des südöstlichen Hochdruckgebietes nicht wahrscheinlich sind.

Da die neue Atlantik-Depression wahrscheinlich weiter westlich über dem Ozean liegenbleiben wird, ist anzunehmen, daß wir wechselndes, aber vorwiegend freundliches und warmes Herbstwetter erhalten. Ein etwaiges Vorstoßen des kontinentalen Hochdruckgebietes wird zunächst kalte Nächte und Nebelbildung bringen, denen dann aber wärmere Tage folgen werden.

Volkswirtschaft

Dresdner Börse vom 5. Oktober. Aktienwerte lagen heute durchweg schwächer; dagegen verkehrten Anleihen und Pfandbriefe bei lebhaftem Geschäft fester. Reichsbank um 2, Braubank 1,5, Chem. Fabrik und Deutsche Eisenbahnbetriebe je 3, Röhmatag 1,9, Steatit und Triptit je 3, Kolonial 2 und Somag 11,5, Nabeberger und Schöffelhol je 2,5, Reichelbräu 2, Kleber 2,25, Wilmers 3,5, Dresdner Chroma 1,75 und Reich 1,5 Prozent. Der Photo-Genußschein 6,50 RM niedriger. Kellner lagen nur Export-Aktien und deren Genußschein um 2 bezw. 3 Prozent.

Dresdner amtlicher Großmarkt für Getreide und Futtermittel vom 5. Oktober. Weizen (schl.) Mühlenhandelspreis 76 bis 77 kg 200; Festpreis W 8 194; W 9 190; Roggen (schl.) 72-73 kg Mühlenhandelspreis 162; Festpreis R 8 154, R 9 156, R 11 158; Wintergerste vierjährig neu 172-176; zweijährig neu 185-195; Sommergerste (schl.) zu Brauwedern 188-200; sonstige 176-185; Futtergerste gel. Erzeugerpreis 59-60 kg G 7 154; G 9 159; Hafer 48-49 kg gel. Erzeugerpreis 5 7 140, 5 11 154; Weizenmehl Type 790, Preisgebiete: W 9 27,50, W 8 27,25, W 3 27; Roggenmehl Type 997, Preisgebiete: R 11 22,25, R 9 22,25, R 8 22; Erbsenmehl 50proz. hell 17,50-18,00; Erbsenmehl 50proz. hell 17,20-18,40; Sojabohnenschrot 45proz. extrahiert 14,50-16; Maiskeime 13,20 bis 13,40; Erbsenmehl 13-13,20; Futtergerste 15-15,20; Kartoffelflocken 18-18,20; Weizenmehl mit Sod zu Futtermitteln 16; Weizenmehl 14,20; Weizenmehl 12,70; Weizenmehl W 8 11,70; W 9 11,80; Weizenmehl W 8 11,20; W 9 11,30; Roggenmehl R 8 9,65; R 9 9,80; R 11 9,90.

Berliner Effektenbörse

In noch stärkerem Maße als schon an den vorangegangenen Tagen das Interesse an der Berliner Effektenbörse vom Freitag dem Rentenmarkt zu. Am Aktienmarkt war die Haltung infolge weiterer Blattstellungen und Liquidationsoperationen von Aktien in Renten allgemein schwächer. Bei den Montanwerten beliefen sich die Kursrückgänge bis auf 1 1/2 Prozent (Stolberger Zink, Hoesch). Stark gedrückt waren Braunkohlenaktien, von denen Bublitz 7 Prozent, Deutsche Erdöl, Alle-Genußschein 5 Prozent und Rhein-Braunkohlen 3 1/2 Prozent verloren. Kalk- und chemische Papiere wurden ebenfalls in die Abwärtsbewegung hineingezogen (Süd-Farben minus 1 1/2 Prozent). Bei den Elektrowerten betrug die Einbuße bis zu 2 1/2 Prozent (Siemens und Halske), nur Chabot konnten sich bis um 2 1/2 RM erholen. Bei den sonstigen Werten waren bis auf wenige Ausnahmen Abschlüsse bis zu 3 Prozent festzustellen. Am Rentenmarkt war bei lebhaftem Geschäft und fester Haltung starkes Interesse für die kommunale Umschuldungsanleihe vorhanden, die 1,70 Prozent gewonnen. Fest lagen ferner Reichsschuldschreibungen (bis plus 0,80 Prozent), Dollarbonds (bis plus 1 Prozent) und Genußrechte (bis plus 3 Prozent). Auch der Kassarentenmarkt zeigte sich durch Festigkeit aus.

Devisenmarkt. Belg. (Belgien) 58,17 (Geld) 58,29 (Brief), dan. Krone 54,25 54,35, engl. Pfund 12,15 12,18, franz. Franken 16,30 16,43, holl. Gulden 168,43 168,77, ital. Lire 21,45 21,49, norm. Krone 61,04 61,16, österr. Schilling 48,95 49,05, poln. Zloty 47,00 47,10, schwed. Krone 62,66 62,78, schweiz. Franken 81,17 81,33, span. Pseta 34,00 34,06 tschech. Krone 10,37 10,38, amer. Dollar 2,470 2,474.

Amstlicher Großmarkt

für Getreide und Futtermittel zu Berlin. Bei weiterhin stillem Geschäft waren in der Gesamtlage des Berliner Getreidegroßmarktes vom Freitag keine irgendwelche wesentlichen Veränderungen festzustellen.

Die Notierungen waren unverändert bis auf Kartoffelflocken; 8,30 (für 50 kg in RM ab Station).

Amstlicher Berliner Schlachtviehmarkt.

Kufltrieb: 4014 Rinder, darunter 1457 Ochsen, 700 Bullen, 1797 Kühe und Färsen, 1789 Kälber, 5081 Schafe, 11387 Schweine. Preise für einen Zentner Lebendgewicht in RM.

Ochsen:
1. vollst. ausgemästete höchsten Schlachtwerts 5 10 2 10
jüngere 38 38
2. sonstige vollst. 33-36 33-36
3. fleischige 29-32 29-32
4. gering genährte 23-28 23-28

Bullen:
1. jüngere vollst. höchsten Schlachtwerts 35-36 35-36
2. sonstige vollst. oder ausgemästete 32-34 32-34
3. fleischige 28-31 28-31
4. gering genährte 22-27 24-27

Kühe:
1. jüngere vollst. höchsten Schlachtwerts 32 31-32
2. sonstige vollst. oder ausgemästete 22-29 22-29
3. fleischige 17-20 17-20
4. gering genährte 12-15 12-15

Färsen:
1. vollst. ausgemästete höchsten Schlachtwerts 4-35 34-35
2. vollst. 6-38 30-33
3. fleischige 25-28 25-28
4. gering genährte 20-24 21-24

Kälber:
1. mäßig genährtes Jungvieh 18-24 20-25
Kühe:
1. Doppeltender bester Mast 70-80 70-80
2. beste Mast- und Saugläber 55-58 55-58
3. mittlere Mast- und Saugläber 45-52 45-52
4. geringere Saugläber 35-40 35-40
5. geringe Kälber 27-33 27-33

Schweine:
1. Speckschweine 52 52
2. vollst. über 300 Pfd. Lebendgewicht 52 52
3. vollst. von 240-300 Pfd. 51-52 51-52
4. vollst. von 200-240 Pfd. 45-49 44-48
5. vollst. von 160-200 Pfd. 45-49 44-48
6. fleischige von 120-160 Pfd. 52 51-52
7. fleischige unter 120 Pfd. 49-50 48-50
8. Sauen 49-50 48-50

8. Oktober.

Sonnenaufgang 6.11 Sonnenuntergang 17.23
Mondaufgang 6.05 Monduntergang 16.46
1886: Der Raler Rag Sievogt in Landshut in Bayern geb. (gest. 1932). — 1888: Der Pflanzler Ernst Kreisler in Wästenrot (Württemberg) geb.
Namenstag: Prof. Pelagia, tsch. Brigitta.